



Fotos v. l. nach r.: Blick auf Marseille (v. Cosima Dinner), Markt in Casablanca (v. Elena Fiebig), Sultan-Ahmed-Moschee Istanbul (v. Peter Meister)

BACHELOR PLUS GUIDE

**Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik
im internationalen Vergleich**

Stand 17. Februar 2021_DG

Stiftungsuniversität Hildesheim

Institut für Kulturpolitik

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

baplu-kupo@uni-hildesheim.de



Universität Hildesheim
Institut für Kulturpolitik



United Nations
Educational, Scientific
and Cultural Organization



UNESCO Chair
Cultural Policy for the Arts in Development
University of Hildesheim, Germany

BACHELOR PLUS GUIDE

1. Allgemeine Informationen zum Bachelor Plus.....	2
1.1 Was ist Bachelor Plus?	2
1.2 Welche Unterschiede gibt es zwischen Bachelor Plus und dem regulären Bachelorstudiengang?	3
1.3. Wann kann ich das Auslandsjahr absolvieren?	4
1.4. Was bedeutet das „internationalisiertes Curriculum“?	4
1.5 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich auf die Studienvariante bewerben zu können?	5
1.6 Wie kann ich mich bewerben und welche Bewerbungsfristen sind dabei zu beachten?	5
1.7 Was ist der Unterschied zwischen einem Auslandsaufenthalt im Rahmen von Bachelor Plus- und einem Erasmus-Aufenthalt?	6
1.8 Wie kann ich mich in den regulären Bachelorstudiengang zurückstufen lassen?	7
2. Allgemeines zum Bachelor Plus Auslandsjahr.....	8
2.1 Welche Partnerhochschulen im Ausland stehen mir zur Auswahl?	8
<i>Die folgenden Information sind u.U. veraltet, Aktualisierung bitte bei der Bachelor-Plus-Koordination erfragen:</i>	<i>8</i>
2.2 Wie ist das Auslandsjahr im Rahmen des Bachelor Plus aufgebaut?	8
2.3 Muss ich während des Auslandsjahres an der Universität Hildesheim eingeschrieben sein?	9
2.4 Welche Mehrkosten fallen während meines Bachelor Plus-Auslandsaufenthaltes an? Kann ich während diesem eine finanzielle Unterstützung erhalten?.....	10
2.6 Brauche ich ein Visum? Wenn ja, was für eins und wie beantrage ich es?	12
2.7 Wie finde ich im Ausland eine Unterkunft?	13
2.8 Was passiert, wenn sich während meines Auslandsaufenthalts im Partnerland die Sicherheitslage akut verschlechtert?	13
3. Näheres zum Auslandsstudium	15
3.1. Muss ich an der Partneruniversität Studiengebühren zahlen?	15
3.2 Was für Kurse kann ich belegen?	15
A) „Eintauchen“: viele Studiengänge im Ausland sind in Jahrgängen und relativ fixen Strukturen organisiert. Sich in diese Struktur vollständig einbinden zu lassen und folglich ggf. auch mehr zu studieren als es das eher flexible und Luft behaltende Bachelor-Plus-Curriculum vorgibt, kann den Vorteil haben, in das Land, die Studiums-Situation und weitere soziale Netzwerke tief einzutauchen.....	15
B) „Rosinen picken“: an vielen Partnerhochschulen wird es ebenso möglich gemacht, dass man sich Einzelkurse, ob im künstlerischen oder auch politikwissenschaftlichen oder soziologischen	

oder ganze anders ausgerichteten Fakultäten aussucht und quasi ganz punktuell in mehreren Studiengängen studiert. Fachlich kann dieser selbst organisierte interdisziplinäre Ansatz ganz eigene Mehrwerte schaffen.....	15
3.3 Wann beginnt und endet das Semester an der Partneruniversität?	16
Die akademischen Jahre sind in jedem Land, auch innerhalb der EU individuell strukturiert.	16
3.4 Wie funktioniert die Einschreibung an der Partneruniversität?	17
3.5 Was für Studienleistungen muss ich an der Partneruniversität erbringen?.....	18
3.6 Kann ich mir Kurse von der Partneruniversität als Hildesheimer Kurse anrechnen lassen?	19
3.7 Fließen die Noten der im Ausland erbrachten Leistungen in die Bachelornote ein?	19
4. Näheres zum Auslandspraktikum	21
4.1 Wie ist das Auslandspraktikum im Rahmen der Bachelor Plus Studienvariante konzipiert?	21
4.2 Werden Auslandspraktika vergütet?	22
4.3 Befreit das Bachelor Plus-Praktikum im Ausland vom im regulären Bachelorstudiengang vorgeschriebenen 12-wöchigen Praktikum?.....	22
4.4 Wie wird die Praktikumsphase bewertet?	23
5. Bachelor Plus-Curriculum nach der Partnerlandphase	24
5.1 Studienverlauf in Hildesheim nach Rückkehr aus der Partnerlandphase	24
5.2 Die Bachelorarbeit im Bachelor Plus-Programm	24

1. Allgemeine Informationen zum Bachelor Plus

1.1 Was ist Bachelor Plus?

Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich ist eine **Studienvariante** des bestehenden Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis am Fachbereich 2 der Universität Hildesheim. Im Unterschied zum regulären dreijährigen Bachelor Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (6 Semester) handelt es sich beim Bachelor Plus um eine vierjährige Studienvariante (8 Semester), in deren Rahmen deutsche Studierende ein integriertes Auslandsjahr (Studium und Praktikum) absolvieren. Die Studierenden können dabei in der Regel zwischen zwei Varianten wählen:

- Variante A: Studienaufenthalt von 2 Semestern sowie ein mind. 6-wöchiges Praktikum
- Variante B: Studienaufenthalt von 1 Semester sowie ein mind. 16-wöchiges Praktikum

Neben der zweisemestrigen Auslandsphase absolvieren die Studierenden der Studienvariante ein internationalisiertes Curriculum ab dem 3. Fachsemester. Die künstlerische Ausrichtung des regulären

Bachelor-Studium bleibt dabei unberührt; sie ist vielmehr Ausgangs- und Verankerungspunkt für die internationale Zusatzausrichtung.

1.2 Welche Unterschiede gibt es zwischen Bachelor Plus und dem regulären Bachelorstudiengang?

Die exklusive, vierjährige Studienvariante mit internationalem Fokus *Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich* setzt sich aus dem regulären Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, **einem internationalisierten Curriculum an der Universität Hildesheim** ab dem 3. Fachsemester und einem **einjährigen Auslandsaufenthalt** zusammen. Inzwischen kann der Auslandsaufenthalt wahlweise entweder an einem von uns bereits erschlossenen Ort oder auch einen frei gewählten Ort stattfinden. Individuelle Rücksprachen mit der Bachelor-Plus-Koordination sind hier erforderlich. Bisherige Partneruniversitäten, die von Bachelor-Plus-Studierenden besucht wurden, sind u.a. die fünf Partneruniversitäten in **Frankreich** (Aix-Marseille Université in Marseille), **Marokko** (Université Hassan II in Casablanca), der **Türkei** (Istanbul Bilgi Üniversitesi in Istanbul) oder **Litauen** (Vilnius Academy of Arts in Vilnius) in unserem Fokus. Hilfreich ist auch die Erasmusliste des International Office (<https://www.uni-hildesheim.de/io/outgoings/>), ergänzt durch die Studiengangsliste der Erasmus-Partnerhochschulen (ggf. über die Programmkoordination anfragen). Ebenso kann die Partnerlandphase **auch vom Praktikum aus** (bspw. bei der BangaloREsidency des Goethe-Institut in Indien) gedacht werden. Aktuelles zu geplanten Kooperationen (gerade werden z.B. Gespräche mit Schottland und Serbien geführt) ist bei der Bachelor-Plus-Koordination zu erfahren. Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Unterschiede zwischen regulärem Bachelorstudium und dem Bachelor-Plus-Studium zusammen:

	B.A. Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis	Bachelor Plus Studienvariante Kulturpolitik im internationalen Vergleich
Leistungspunkte	180 LP (30 LP/Semester)	240 LP (30 LP/Semester)
Studiendauer	3 Jahre (6 Semester)	4 Jahre (8 Semester)
Internationalisiertes Curriculum	Nicht Teil des regulären Bachelorstudiengangs. Allerdings können alle Studierenden gemäß des Semesterangebots Seminare mit internationalem kulturpolitischen Bezug belegen.	Obligatorisch. Beinhaltet den Besuch von Kolloquien zur inhaltlichen und fachlichen Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes, sprachliche Vorbereitung, Besuch von Seminaren mit internationalem kulturpolitischen Bezug. Das Spezialisierungsmodul ist auf Kulturpolitik auszurichten und die B.A.-Arbeit beinhaltet einen internationalen kulturpolitischen Bezug.
Auslandsjahr	Möglich	Obligatorisch
Praktikum	Ja.	Neben dem für den regulären B.A. vorgesehenen Praktikum von 12

	Minstdauer: 2x6 oder 1x12 Wochen	Wochen Dauer absolvieren Studierende des <i>Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich</i> je nach Variante A oder B ein weiteres Praktikum von mind. 6 (Variante A) oder 16 Wochen (Variante B) im Partnerland.
--	----------------------------------	--

1.3. Wann kann ich das Auslandsjahr absolvieren?

Das Auslandsjahr wird i.d.R. im 5. und 6. Semester absolviert. Die fachliche und interkulturelle Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt beginnt mit dem 3. Semester. Das letzte, vierte Studienjahr (7. und 8. Semester) verbringen die Studierenden wieder in Hildesheim und widmen sich in ihrer Bachelorarbeit einem Thema mit internationalem kulturpolitischem Bezug.

1.4. Was bedeutet das „internationalisiertes Curriculum“?

Ziel ist es, dass die Studierenden durch die Studienvariante *Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich* die Möglichkeit erhalten ein internationales Profil zu entwickeln und zu schärfen, um insbesondere in den Feldern des internationalen Kulturmanagements, des Kulturaustauschs und der internationalen Kulturpolitikforschung tätig werden zu können. Zur besseren Rahmung und Kontextualisierung ihres Auslandsaufenthalts absolvieren sie deshalb ein internationalisiertes Curriculum.

Dieses internationalisierte Curriculum setzt sich zusammen aus:

- den **Bachelor Plus Kolloquien**, die der fachlichen und interkulturellen Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes dienen. Die Kolloquien (3 Termine pro Semester) werden im 3., 4. und 7. Semester besucht. Sie bilden gemeinsam ein Teilmodul im Spezialisierungsmodul.
- **Absolvierung von Sprachkursen** im 3. und 4. Semester (abhängig vom Zielland und von individuellem Kenntnisstand). Mit Blick auf die durchschnittlich vorhandenen Sprachkompetenzen sind bilden sind zwei zu absolvierte Sprachkurse wichtig und bilden gemeinsam ein Teilmodul im Spezialisierungsmodul.
- Absolvierung von insgesamt **drei Lehrveranstaltungen mit internationalem kulturpolitischem Bezug** in der Regel aber nicht ausschließlich am Institut für Kulturpolitik verteilt auf das 3., 4. und 7. Fachsemester. Eine dieser in Semester 3 oder 4 besuchten Lehrveranstaltungen ist mit einer Hausarbeit als Modulabschluss vor Beginn der Partnerlandphase d.h. bis zum Ende des 4. Semesters abzuschließen. Die insgesamt vier zu absolvierenden Lehrveranstaltungen (unter Einbezug der bei Studienplatzbewerbung nachgewiesenen Lehrveranstaltung siehe 1.5) mit Themenbezug „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ werden dem Modul Kulturpolitik

oder dem Spezialisierungsmodul zugeordnet, eine individuelle Verteilung auf beide Module ist möglich.

Mit der Studienplatzannahme in der Studienvariante Bachelor Plus stimmen die Studierenden zu, sich auf internationale Kulturpolitik und interkulturelle Bezüge zu spezialisieren. **Das Spezialisierungsmodul** dient der Vertiefung dieser Bestrebungen und **ist auf den Studienbereich Kulturpolitik auszurichten**. Gleichsam sei betont, dass die künstlerischen Haupt- und Nebenfächer regulär beibehalten werden.

1.5 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich auf die Studienvariante bewerben zu können?

Voraussetzung für ein Studium der Variante ist eine bestandene Eignungsprüfung im Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis sowie die Absolvierung der ersten zwei Fachsemester in Hildesheim. Es ist folglich derzeit nicht möglich sich vor Studienbeginn an der Universität Hildesheim für die Bachelor Plus Studienvariante zu bewerben, sondern erst nach Aufnahme des regulären Bachelorstudiengangs. Bei der Bewerbung müssen der **Besuch einer Lehrveranstaltung mit internationalem kulturpolitischem Bezug im 1. oder 2. Fachsemester**, der **Besuch des Bachelor Plus Kolloquiums zur Bewerbung im 2. Fachsemester** sowie je nach Partnerland **Fremdsprachenkenntnisse** nachgewiesen werden. Für weitere Voraussetzungen bzgl. des Bewerbungsverfahrens siehe 1.6.

1.6 Wie kann ich mich bewerben und welche Bewerbungsfristen sind dabei zu beachten?

In den letzten Vorlesungswochen des Wintersemesters (Ende Januar/Anfang Februar) wird jedes Jahr eine Informationsveranstaltung zur Bachelor Plus-Studienvariante organisiert, die auch über die Bewerbungsmodalitäten informiert. Ein weiterer Informationsnachmittag sowie ein vorbereitendes Kolloquium zur Bewerbung finden zu Beginn des Sommersemesters statt. **Bewerbungsfrist ist der 15.06. eines jeden Jahres**. Auf freigebliebene Plätze kann sich zum 15.01. eines jeden Jahres beworben werden. Die Ordnung des Auswahlverfahrens (Siehe die Website der Universität Hildesheim: <https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/kulturpolitik/studium-lehre/baplus/>) für die Bachelor Plus Studienvariante legt das Bewerbungsverfahren fest. Zu einer vollständigen Bewerbung gehören folgende Unterlagen:

- ausgefüllte Formularvorlage (Antrag auf Zulassung zur Bachelor Plus Studienvariante): wird nach dem Kolloquium zur Bewerbung von der Programmkoordinatorin zur Verfügung gestellt
- Lebenslauf, der erste internationale Erfahrungen aufweisen kann
- Motivationsschreiben von bis zu vier Seiten (bis 15.000 Zeichen), in dem die Bewerberin / der Bewerber ihr bzw. sein Interesse an dem anvisierten Partnerland (Erstwunsch Partnerhochschule) unter kulturpolitischen, interkulturellen sowie – bezogen auf das jeweilige künstlerisch-wissenschaftliche Hauptfach - künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten darlegt
- Nachweis über den Besuch eines Seminars mit internationaler kulturpolitischer Ausrichtung (im 1. oder 2. Fachsemester) und des vorbereitenden Kolloquiums (im 2. Fachsemester)

- je nach Partnerland Nachweis über Sprachkompetenzen in Englisch oder Französisch mindestens der Stufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ (GER), ggf. genügt das Abiturzeugnis, Details siehe Auswahlordnung, bzw. Rücksprache halten
- ggf. weitere Zeugnisse und weitere Zertifikate

Es ist möglich nach Annahme in die Studienvariante das Zielland noch einmal zu ändern. Die Erasmus-Bewerbungsfrist des International Office ist immer der 15. Januar eines jeden Jahres, sprich im Regelfall innerhalb des 3. Semesters. Der zeitliche Vorlauf von schnell mehr als 6 Monaten für die Visa-Prozedere für nicht-EU-Staaten ist ergänzend zu beachten.

Für Zielländer wie bspw. Türkei, Marokko oder Indien erwarten wir keine Sprachkenntnisse der Landessprache, sehr wohl aber zu den Verkehrssprachen wie etwa Französisch oder Englisch.

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht **per E-Mail in einer PDF Datei** an baplust-kupo@uni-hildesheim.de zu senden. Es wird mit einer Eingangsbestätigung geantwortet, bei Ausbleiben über mehrere Tage bitte Rücksprache halten.

1.7 Was ist der Unterschied zwischen einem Auslandsaufenthalt im Rahmen von Bachelor Plus- und einem Erasmus-Aufenthalt?

Mit dem Erasmus-Programm der Europäischen Union (seit 2014 offiziell Erasmus+) können Studierende 1-2 Semester an einer europäischen Partnerhochschule (28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei) studieren, mit der die deutsche Heimatuniversität eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung unterhält. Im Falle der Universität Hildesheim bedeutet dies, dass die am *Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich* mitwirkenden Partneruniversitäten bspw. in Frankreich (Aix-Marseille Université) oder in der Türkei (İstanbul Bilgi Üniversitesi) nicht nur im Zuge von Bachelor Plus, sondern auch im Rahmen eines Erasmus-Aufenthalts besucht werden können. Ein Aufenthalt in außereuropäischen Destinationen wie bspw. Marokko und in Südafrika ist hingegen mit dem Erasmus-Programm nicht möglich. Derartige Zielländer sind aber sehr wohl für die Partnerlandphase im Bachelor Plus-Programm geeignet.

Unabhängig vom Zielland und im Unterschied zum Erasmus-Aufenthalt stellt die Teilnahme an der Bachelor Plus-Studienvariante mit einem einjährigen Auslandsaufenthalt eine Zusatzqualifikation dar. Durch Studien- und Praktikumsphase werden im Ausland 60 zusätzliche Leistungspunkte erworben, die zu den regulären 180 Leistungspunkten des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis hinzukommen. Die Zusatzqualifikation *Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich* wird in Bachelorurkunde, -zeugnis und im Diploma Supplement kenntlich gemacht.

	ERASMUS	BACHELOR PLUS
Länder	EU (+ Island, Lichtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei)	Frankreich (Marseille), Türkei (Istanbul), Marokko (Casablanca), Litauen (Vilnius), Südafrika (Pretoria) <i>(alles Beispielländer)</i>
Dauer	1-2 Semester	2 Semester (aufeinanderfolgend, d.h. 1 Hochschuljahr, mindestens 10 Monate)
Studiengebührenpflicht	Nein, entbunden	Keine Studiengebühren bei Erasmus-Partnerhochschulen. Bei allen anderen muss um Einzelfall geprüft werden, ggf. in Rücksprache mit der Koordination des Ba-Plus-Programms
Finanzielle Förderung	Möglich, durch die EU	Möglich, Unterschiede je nach Partnerland (siehe 2.4)
Absolvierte Kurse	Anerkennung im Rahmen der regulären 180 LP möglich, bitte beachten Sie hierzu das FAQ zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen .	Zusatzqualifikation; Bachelor Plus Studienvariante wird in Bachelorurkunde, -zeugnis und Diploma Supplement erwähnt. Werden die Grundbedingungen für die Bachelor Plus Studienvariante durch die Studierenden erfüllt und belegen sie darüber hinaus weitere Kurse, ist eine Anrechnung dieser im Rahmen des regulären Hildesheimer Bachelor-Curriculums möglich. Siehe hierzu das FAQ zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen .

1.8 Wie kann ich mich in den regulären Bachelorstudiengang zurückstufen lassen?

Gespräch mit Daniel Gad oder Julius Heinicke suchen. Diese beauftragen dann über das Immatrikulationsamt die Umstufung. Eine Umstufung ist jederzeit möglich. Eine Rückkehr in das Bachelor Plus Programm ist dann aber nicht möglich.

2. Allgemeines zum Bachelor Plus Auslandsjahr

2.1 Welche Partnerhochschulen im Ausland stehen mir zur Auswahl?

Es kann zwischen bestehenden und selbst vorgeschlagenen Partnerländern/Hochschulstandorten ausgewählt werden. Siehe hierzu auch unter 1.2..

Unsere aktuellen Bachelor Plus-Partneruniversitäten sind:

Plätze	Universität	Studiengang
2	Aix-Marseille Université, Marseille, Frankreich	Licence Professionnelle Métiers de la médiation par des approches artistiques et culturelles
5	İstanbul Bilgi Üniversitesi, Istanbul, Türkei	Arts and Cultural Management Curriculum
	<i>Die folgenden Information sind u.U. veraltet, Aktualisierung bitte bei der Bachelor-Plus-Koordination erfragen:</i>	
5	Université Hassan II, Casablanca, Marokko	Auswahl an Kursen aus verschiedenen Studiengängen der Faculté des Lettres et des Sciences Humaines Ben M’sik, bspw. Master Ingénierie Culturelle et Artistique sowie Master Cultural Policy and Cultural Management (angestrebt)
6	Vilnius Academy of Arts, Vilnius, Litauen	B.A. Culture Management and Cultural Policy am Department UNESCO Cultural Management and Cultural Policy

2.2 Wie ist das Auslandsjahr im Rahmen des Bachelor Plus aufgebaut?

Unabhängig vom Zielland können die Studierenden zwischen zwei Varianten wählen. Bei **Variante A** absolvieren die Studierenden einen Studienaufenthalt von 2 Semestern sowie ein mindestens 6-wöchiges Praktikum. In **Variante B** sind Studien- und Praktikumsphase gleich gewichtet. Der Aufenthalt im Partnerland umfasst eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von einem Semester

sowie eine Praktikumsphase im Umfang von insgesamt mindestens 16 Wochen. In beiden Varianten erwerben die Studierenden insgesamt 60 zusätzliche Leistungspunkte. Leistungserwerb und Leistungspunkte sind in folgender Tabelle verdeutlicht:

Leistungserwerb	Variante A	LP
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 7 Semesterwochenstunden, d.h. 7 Stunden à 45 Minuten, oder äquivalente Formate	35
	2 Hausarbeiten (jeweils 10-15 Seiten in der Studiensprache der Partneruniversität) oder äquivalente Leistung	12
Praktikum im Partnerland	6 Wochen Praktikum	10
	1 Hausarbeit zum Praktikum (10-15 Seiten i.d.R. auf Deutsch)	3
Leistungserwerb	Variante B	LP
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 Semesterwochenstunden, d.h. 5 Stunden à 45 Minuten, oder äquivalente Formate	25
	1 Hausarbeit (10-15 Seiten in der Studiensprache der Partneruniversität) oder äquivalente Leistung	6
Praktikum im Partnerland	16 Wochen oder 2 x 8 Wochen Praktikum	26
	1 Hausarbeit zum Praktikum (10-15 Seiten i.d.R. auf Deutsch)	3

2.3 Muss ich während des Auslandsjahres an der Universität Hildesheim eingeschrieben sein?

JA. Allerdings können Bachelor Plus-Studierende innerhalb der Rückmeldungsfristen für das Winter- und Sommersemester **schriftlich** beim Immatrikulationsamt eine **Beurlaubung** beantragen. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Rückmeldefristen, die auf den Seiten des [Immatrikulationsamtes](#) bekannt gegeben werden! Auch den **Antrag auf Beurlaubung** gibt es hier zum Herunterladen. Studierende können sich immer nur für das kommende Semester beurlauben lassen. Das heißt, Bachelor Plus Studierende, die sich bereits im Ausland befinden, dürfen nicht vergessen während ihres Auslandsaufenthaltes einen Antrag auf Beurlaubung für das Sommersemester zu stellen. Unabhängig davon, ob Sie gerade Ihre Studien- oder Praktikumsphase absolvieren, müssen alle Bachelor Plus Studierenden als **Grund für die Beurlaubung „für das Studium förderlichen Auslandsaufenthalt“** angeben; bei der Beurlaubung für das Winter- wie für das Sommersemester.

Beurlaubte Studierende zahlen lediglich den Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit **100,- Euro** (aktuelle Sätze siehe Immatrikulationsamt). Beurlaubte Studierende, die Leistungen des Studentenwerks während eines gesamten Semesters wegen nachgewiesener Abwesenheit vom Studienort nicht in Anspruch nehmen, werden auf eigenen Antrag von der Beitragszahlung für das betreffende Semester befreit. Ein etwaiger Antrag auf Befreiung ist **direkt beim Studentenwerk OstNiedersachsen** und nicht bei der Universität Hildesheim zu stellen. Für ihre Rückmeldung ist der

Studentenwerksbeitrag zunächst zu überweisen und wird anschließend rückerstattet. Den Antrag auf Beurlaubung sowie nähere Informationen zu dem Verfahren finden Sie [hier](#).

**2.4 Welche Mehrkosten fallen während meines Bachelor Plus-Auslandsaufenthaltes an?
Kann ich während diesem eine finanzielle Unterstützung erhalten?**

Im Folgenden handelt es sich um eine grobe Einschätzung der zusätzlich entstehenden Kosten während eines 10-monatigen Auslandsaufenthaltes im Vergleich mit Hildesheim (ausgehend von monatlichen Mietkosten von 250 Euro).

Partnerland		Mehrbedarf insgesamt
Südafrika	Südafrikanische Krankenversicherung: 300 Euro Mietkosten: ca. 300 Euro pro Monat -> im Vgl. mit Hildesheim ca. 50 Euro pro Monat Mehrbedarf -> 10 Monate -> 500 Euro Reisekosten: 700 Euro Visum: 100 Euro	1600 Euro
Frankreich	Auslandskrankenversicherung ca. 300 Euro Mietkosten: ca. 350-450 Euro pro Monat -> im Vgl. mit Hildesheim ca. 150 Euro pro Monat Mehrbedarf -> 10 Monate -> 1500 Euro Zusätzliche Lebenshaltungskosten: 100 Euro pro Monat -> Mehrbedarf 10 Monate -> 1000 Euro Reisekosten: 80 Euro	2880 Euro
Türkei	Auslandskrankenversicherung ca. 300 Euro Mietkosten: ca. 350 Euro pro Monat -> im Vgl. mit Hildesheim ca. 100 Euro pro Monat Mehrbedarf -> 10 Monate -> 1000 Euro Reisekosten: 225 Euro	1525 Euro
Marokko	Auslandskrankenversicherung ca. 300 Euro Mietkosten: ca. 200 Euro -> kein Mehrbedarf im Vgl. mit Hildesheim Reisekosten: ca. 300 Euro	600 Euro
Litauen	Auslandskrankenversicherung ca. 300 Euro Mietkosten: ca. 250 Euro -> kein Mehrbedarf im Vgl. mit Hildesheim Reisekosten: ca. 180 Euro	480 Euro

Generell gilt, dass es für die Finanzierung eines Auslandsaufenthalts verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt, auf die sich interessierte Studierende separat bewerben müssen. Hier ergeben sich je nach Zielland Unterschiede. Für die Partnerhochschulen des Erasmus-Programms können sich Studierende auf die **Erasmus-Förderung** (Studienaufenthalt) bewerben. Auch zur Förderung von Praktika in diesen Ländern gibt es die Möglichkeit der finanziellen Bezuschussung über ein Erasmus-Praktikum. Bachelor Plus-Studierende müssen sich fristgerecht für eine Erasmusförderung zum Auslandsstudium (Frist ist der 15.01. eines jeden Jahres) beim International Office der Universität Hildesheim bewerben. Gleiches gilt für eine Bewerbung zur Förderung eines Erasmus-Praktikums. Bewerbungsschluss ist spätestens zwei Monate vor Beginn des Praktikums. Nähere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und zur Höhe der Bezuschussung für ein Erasmus Auslandsstudium finden Sie [hier](#) und zum Erasmus Praktikum [hier](#).

Für die außereuropäischen Partnerhochschulen in Marokko und Südafrika ist es möglich durch eine Bewerbung im **Promos-Programm** eine Bezuschussung entweder für den Studien- oder den Praktikumsaufenthalt im außereuropäischen Ausland zu erhalten. Weitere Optionen stellen z.B. die Bewerbung auf ein **Jahresstipendium beim DAAD** dar (auch innerhalb Europas).

Unabhängig vom Zielland können Studierende der Bachelor Plus Studienvariante zudem **Auslands-BAFÖG** beantragen. Die Beantragung kann sich auch lohnen, wenn im Inland keine BAFÖG Berechtigung besteht. Gefördert werden können Studien- sowie Praktikumsaufenthalte im Ausland. Der Antrag sollte ca. 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden.

Bitte beachten Sie insgesamt die [Übersicht über Fördermöglichkeiten](#) für Auslandsaufenthalte des International Office der Universität Hildesheim. Das Bachelor Plus Koordinationsteam ist bei Bewerbungen und Antragsstellungen behilflich.

2.5 Wo kann ich vor und während meines Auslandsjahres meine Sprachkenntnisse verbessern?

Abhängig vom individuellen Kenntnisstand sind die Bachelor Plus-Studierenden angehalten, vor Beginn ihres Auslandsaufenthalts **im 3. und 4. Semester** ihre fremdsprachlichen Fertigkeiten, beispielsweise mittels **Sprachkursen** im [Hildesheimer Sprachenforum](#) oder an der [vhs Hannover](#) zu verbessern (siehe 1. 4 internationalisiertes Curriculum). Auch bieten sich die [Sprachkurse der HAWK](#) an, die Studierende der Universität Hildesheim nach [Beantragung eines Gasthörerantrags](#) an der HAWK kostenlos belegen können. Diese Kurse beginnen bereits vor dem offiziellen Semesterbeginn der Universität Hildesheim (September für das WS bzw. März für das SS). Die Auswahl eines Sprachkurses o.ä. erfolgt in individueller Absprache mit den Bachelor Plus-Programmkoordinatoren nach der Bestätigung der Aufnahme in die Bachelor Plus Studienvariante. Wir empfehlen für die Partnerlandsphase ein Sprachniveau von mindestens B2 vorweisen zu können. Je nach Partnerland handelt es sich um die folgenden Studien- und/oder Landessprachen (Länderauswahl ist ein Beispiel):

Land	Studiensprache(n)
Frankreich	Französisch
Marokko	Französisch und Arabisch
Türkei	Englisch und Türkisch
Südafrika	Englisch
Litauen	Englisch und Litauisch

Auch vor Ort lohnt es sich Zeit zu investieren, um die eigene Sprachkompetenz gezielt zu verbessern. Teilweise bieten die **Partneruniversitäten kostenlose Sprachkurse für Austauschstudierende** an, so bspw. die İstanbul Bilgi Üniversitesi (Turkish Language for Foreigners) und die Aix-Marseille Université (einwöchiger Französischkurs von Ende August bis Anfang September für Erasmusstudierende in Aix-en-Provence). Für alle, die einen Bachelor Plus Aufenthalt in Frankreich planen, bietet das **DFJW** (Deutsch-Französisches Jugendwerk) ein attraktives **Stipendium für Französisch-Intensivkurse** von drei bis vier Wochen Dauer in Frankreich direkt vor der Beginn des Auslandsstudiums an. Nähere Informationen auch zu den Bewerbungsmodalitäten gibt es [hier](#). In allen Partnerstädten gibt es zudem zahlreiche Sprachlernzentren. In Casablanca bietet das [Instituto Cervantes](#) empfehlenswerte **Arabischkurse** an.

2.6 Brauche ich ein Visum? Wenn ja, was für eins und wie beantrage ich es?

Hier ergeben sich je nach Partnerland unterschiedliche Regelungen. Die Studierenden sind aufgefordert sich eigenständig um die jeweils aktuellen Visa-Vergaberegungen zu kümmern. Die Programmkoordinatoren bieten Unterstützung in der Visums-/Aufenthaltsbeantragung. Folgende Länderauswahl ist ebenfalls ein Beispiel, die Aktualität der Angaben muss jedes Jahr aufs neue überprüft werden:

- **Frankreich:** kein Visum erforderlich, Einreise mit gültigem Personalausweis
- **Litauen:** kein Visum erforderlich, Einreise mit gültigem Personalausweis
- **Türkei:** Einreise mit gültigen Ausweisdokumenten (Reisepass) gewährt visumsfreien Aufenthalt von bis zu 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen; innerhalb von 90 Tagen nach Einreise vor Ort eine Aufenthaltsgenehmigung ([Residence Permit for Exchange and Erasmus Students](#)) beantragen. Dazu muss der Reisepass noch 90 Tage über den beabsichtigten Aufenthalt hinaus gültig sein.
- **Marokko:** Einreise mit gültigem Reisepass, der noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, innerhalb dieser Frist vor Ort eine Aufenthaltsgenehmigung ([Carte d'Immatriculation Portant la Mention Etudiant](#)) beantragen. Viele Ausländer, die sich nicht um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühen möchten, reisen alle 90 Tage in die spanischen Exklaven Ceuta oder Melilla aus, um dann erneut für 90 Tage nach Marokko einzureisen.
- **Südafrika:** Gegen Vorlage eines am Einreisetag noch ausreichend gültigen deutschen Reisepasses (mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sowie bei Ausreise noch mindestens zwei freie Seiten für Visastempel) und bestenfalls eines gültigen Rückflugscheines wird bei Einreise in aller Regel eine Besuchsgenehmigung („visitor's visa“) maximal mit einer Gültigkeit von bis zu 90 Tagen erteilt. Bei längeren Aufenthalten (über 3 Monate) erteilen die südafrikanischen Behörden ausdrückliche Aufenthaltsgenehmigungen. Bachelor Plus Studierende müssen vor ihrer Ausreise über die Südafrikanische Botschaft in Berlin oder das südafrikanische Konsulat in München eine [„Study Permit“](#) (Visum, das zum Studium in SA berechtigt) beantragen.

2.7 Wie finde ich im Ausland eine Unterkunft?

Auch hier ergeben sich je nach Partnerland und Stadt Unterschiede. Die Bachelor Plus-Programmkoordinatoren unterstützen und regen den Informationsaustausch zwischen den Bachelor Plus Jahrgängen auch mit Blick auf die Übernahme von Zimmern, Kontaktaustausch etc. an.

- **Marseille (Frankreich):** WG-Zimmer 350-450 Euro; Suche über verschiedene Online-Portale bspw. www.leboncoin.fr, www.lacartedescolocs.fr, www.appartager.com, www.colocationfrance.fr/ u.a. Zu empfehlen ist auch *rezoprospes*, eine Yahoo-Mailinglist speziell für Kulturschaffende in der Region PACA (Austausch auch über Projekte, Jobs); hilfreich ist auch die Facebook Gruppe des Doppelmasters Kulturvermittlung sowie die Facebook Gruppe La Carte des Colocs Marseille
- **Vilnius (Litauen):** Preise unterscheiden sich je nach Lage stark, Kaltmiete für eine 35qm Wohnung im Stadtzentrum bspw. 300 Euro, WG-Zimmer ab ca. 200 Euro, Wohnungssuche z.B. über Facebook Gruppen oder auch <http://www.ntzemelapis.lt>
- **Istanbul (Türkei):** Die Zimmervermietung geschieht deutlich kurzfristiger als in Deutschland (1-2 Wochen) und es empfiehlt sich direkt vor Ort zu suchen. Sehr nützliches Online-Portal: www.craigslist.tr; Zimmermiete bis ca. max. 350 Euro (möbliert); bei Austauschstudierenden beliebte Stadtteile: Cihangir und Besiktas (beides auf der europäischen Seite), Kadiköy (asiatische Seite)
- **Casablanca (Marokko):** Die meisten einheimischen Studierenden wohnen bei ihren Eltern oder Verwandten. WGs gibt es dementsprechend weniger. Gutes, gehobenes Wohnviertel: Oasis; Zimmerkosten: ca. 200 Euro, in den Wintermonaten evtl. zusätzlich Heizkosten ca. 50 Euro; Zimmersuche/colocation durch (internationales) Kontaktenknüpfen vor Ort bspw. über [Couchsurfing](#) Events sowie über und über die Webseite avito.ma
- **Pretoria (Südafrika):** Es besteht die Möglichkeit, dass die Bachelor Plus Studierenden im Studentenwohnheim auf dem Arts Campus der Tshwane University of Technology untergebracht werden. Student flats sind üblich, meist werden dabei Zimmer geteilt. Empfehlenswerte Stadtteile: Hatfield, Brooklyn, Arcadia (teilweise). Zur Wohnungssuche vor Ort empfiehlt sich zunächst ein Aufenthalt in einem Hostel, z.B. [Pumbas Backpackers](#), [Friends Accomodation Service](#), Green Elephant Backpackers Hostel (nicht in Pretoria, sondern in Kapstadt gelegen, 180 Rand am Tag im 6er Zimmer); wer sich z.B. im Rahmen eines Praktikums im Raum Kapstadt aufhält kann im Internet bei **Gumtree** oder in verschiedenen Facebook Gruppen fündig werden (z.B. OBS-SESSED, exchange students in cape town, student accomodation cape town). Kosten für eine Unterkunft in Kapstadt ca. 2500 bis 4000 Rand pro Monat, immer erkundigen, ob in der Miete Strom und WIFI inbegriffen sind. Auch für Pretoria ist die Webseite **Gumtree** zur Suche eines WG-Zimmers empfehlenswert.

2.8 Was passiert, wenn sich während meines Auslandsaufenthalts im Partnerland die Sicherheitslage akut verschlechtert?

Verschlechtert sich die Sicherheitslage am Aufenthaltsort während des Auslandsjahres dramatisch, sodass bspw. auch das Auswärtige Amt eine Reise- /Aufenthaltswarnung herausgibt, ist eine vorzeitige Rückkehr an die Heimathochschule möglich. Wichtig ist in jedem Fall die rechtzeitige Kontaktaufnahme

durch den oder die Studierende(n) mit dem Bachelor Plus-Koordinationsteam (*Handynummer von Daniel Gad: +49-173-4209141 Telefon, SMS; Whatsapp, Telegram, Signal*). Gemeinsam wird dann über die vorzeitige Rückkehr oder über Möglichkeiten des Wechsels an eine andere Partnerhochschule bzw. Partnerland beraten. Unabhängig von der Sicherheitslage empfiehlt das Auswärtige Amt allen deutschen Staatsbürgern, die sich für längere Zeit im Ausland aufhalten, die Registrierung im **elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland** („[Elefant](#)“). **Alle Bachelor Plus-Studierenden verpflichten sich vor ihrer Abreise den Programmkoordinatoren ihre Handynummer zur Verfügung zu stellen.**

3. Näheres zum Auslandsstudium

3.1. Muss ich an der Partneruniversität Studiengebühren zahlen?

Wir sind darum bemüht, dass Bachelor Plus-Studierende an den Partneruniversitäten von der Studiengebührenpflicht entbunden werden. Außerhalb des Erasmus-Netzwerks ist dies abhängig von individuellen Rücksprachen. Sollten Gebühren anfallen, dann erheben manche Hochschulen eine allgemeine Gebühr, andere erheben Gebühren entlang der besuchten Kursen.

3.2 Was für Kurse kann ich belegen?

Die während des Auslandsjahres an der Partnerhochschule zu belegenden Kurse hängen vom jeweiligen Studienangebot der Partneruniversitäten und von den Interessen und Schwerpunkten der Studierenden (künstlerische Fächer und weiterführende Interessen) ab. Das Kursangebot im Ausland soll den Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung bieten und sie dazu anregen den ‚Blick über den Tellerrand‘ zu wagen. Gemäß dem Namen der Studienvariante steht eine internationale, (weitläufig) kulturpolitische Ausbildung im Vordergrund. **Der künstlerische Schwerpunkt des Hildesheimer Curriculums kann dabei gezielt in den Mittelpunkt aber auch ebenso temporär ausgesetzt werden, zum Wohle eines der Bachelor-Plus-Perspektive nachgehenden Schwerpunktsetzung.** Sprachkurse können während der Partnerlandphase, auch wenn es sich um Kurse an der Partneruniversität handelt, nicht als Semesterwochenstunden im Rahmen der 60 zusätzlichen Leistungspunkte angerechnet werden. Allerdings können Studierende (und ihnen wird dazu geraten) Sprachkursangebote freiwillig wahrnehmen. Die Bachelor Plus-Programmkoordinatoren beraten die Studierenden in ziellandspezifischen Gesprächen über die Fächerauswahl an der Partneruniversität. Grundlegend gibt es zwei Optionen den Lehrveranstaltungsplan im Partnerland zusammenzustellen:

- A) „Eintauchen“: viele Studiengänge im Ausland sind in Jahrgängen und relativ fixen Strukturen organisiert. Sich in diese Struktur vollständig einbinden zu lassen und folglich ggf. auch mehr zu studieren als es das eher flexible und Luft behaltende Bachelor-Plus-Curriculum vorgibt, kann den Vorteil haben, in das Land, die Studiums-Situation und weitere soziale Netzwerke tief einzutauchen.
- B) „Rosinen picken“: an vielen Partnerhochschulen wird es ebenso möglich gemacht, dass man sich Einzelkurse, ob im künstlerischen oder auch politikwissenschaftlichen oder soziologischen oder ganze anders ausgerichteten Fakultäten aussucht und quasi ganz punktuell in mehreren Studiengängen studiert. Fachlich kann dieser selbst organisierte interdisziplinäre Ansatz ganz eigene Mehrwerte schaffen.

Folgende Auflistung liefert einen ersten Überblick:

- Aix-Marseille Universität (Marseille, Frankreich) Kurse aus der **Licence Professionnelle Métiers de la médiation par des approches artistiques et culturelles** bspw. *Politique culturelle, Publics de la culture, Économie de la culture et mécénat*
- Vilnius Academy of Arts (Vilnius, Litauen) am Department UNESCO Cultural Management and Cultural Policy Kurse aus dem vierjährigen Bachelorstudiengang **Culture Management and Cultural Policy** bspw. *Kulturmanagement, History of Luthanian Art, Late Modern Philosophy of Arts, Fundraising Class*
- İstanbul Bilgi Üniversitesi (Istanbul, Türkei) Kurse aus dem **Arts and Cultural Management Curriculum**, das an der Faculty of Communication angesiedelt ist, bspw. *History of Cultural Institutions, Art History, Contemporary Art Theory and Practice, Culture and Politics, City, Urban Culture and the Arts*
- Université Hassan II (Casablanca, Marokko) Kurse aus verschiedenen Studiengängen der Faculté des Lettres et des Sciences Humaines Ben M'sik u.a. der **Master Ingénierie Culturelle et Artistique** bspw. *Patrimoine artistique, Médiation culturelle, Politiques et pratiques culturelles et économie de la culture au Maroc*. Eine Teilnahme am **Master of Cultural Policy and Cultural Management** ist angestrebt.
- Tshwane University of Technology (Pretoria, Südafrika) Kursauswahl aus dem Studienangebot der **Faculty of Arts**, insbesondere Kurse aus dem **Drama and Film Department**, Studiengang *drama*. In Absprache Kursbesuche aus dem Department of Fine Art, Performing Arts, Visual Communication (z.B. photography) etc. möglich

3.3 Wann beginnt und endet das Semester an der Partneruniversität?

Die akademischen Jahre sind in jedem Land, auch innerhalb der EU individuell strukturiert.

Partneruniversität	Semesteranfang und -ende
Aix-Marseille Universität	1. Semester: Anfang September bis Anfang Januar; 2. Semester: Anfang Januar bis Ende März
Vilnius Academy of Arts	1. Semester: Anfang September bis Ende Dezember, Prüfungen im Januar 2. Semester: Anfang Februar bis Ende Mai
İstanbul Bilgi Üniversitesi	1. Semester: Anfang/Mitte September bis Ende Dezember; 2. Semester: Anfang/Mitte Februar bis Ende Mai
Université Hassan II	1. Semester: Anfang November bis Januar für Licence Professionnelle und

	1. Masterjahr, 1. Semester: ab Ende September für Kurse im 2. Masterjahr; 2. Semester: ca. Mitte Februar bis Ende Mai
Tshwane University of Technology	Das akademische Jahr beginnt im Januar und endet im Dezember. 1. Semester: ca. Ende Januar bis Ende Juni (in zwei Teile gegliedert) 2. Semester: ca. Mitte/Ende Juli bis Mitte Dezember (in zwei Teile gegliedert). WICHTIG: Bachelor Plus Studierende besuchen die TUT ab Januar für ein Semester und absolvieren zuvor ihr Praktikum

3.4 Wie funktioniert die Einschreibung an der Partneruniversität?

Hier ergeben sich je nach Partneruniversität und Land unterschiedliche Verfahren, auf die in länderspezifischen Sprechstunden der Bachelor Plus Programmkoordinatoren eingegangen wird.

Auf einen wichtigen Unterschied soll an dieser Stelle bereits hingewiesen werden: Bachelor Plus - Studierende mit dem Zielland **Türkei** (İstanbul Bilgi Üniversitesi), **Frankreich** (Aix-Marseille Université) und **Litauen** (Vilnius Academy of Arts) müssen sich beim International Office der Universität Hildesheim auf einen **Erasmus Studienplatz** bewerben und alle vor, während und nach der Partnerlandphase erforderlichen Schritte im Zuge des Erasmus-Programms einhalten. Dies beinhaltet u.a. das Erstellen von Learning Agreements. Ausführlichere Informationen zur Erasmus Bewerbung, die im Falle aller drei Universitäten direkt für zwei Semester eingereicht werden muss (dies ist handschriftlich gut leserlich auf der ausgedruckten Bewerbung zu vermerken zusätzlich zum Vermerk BA Plus), liefern die Bachelor Plus Programmkoordinatoren in länderspezifischen Sprechstunden. Die [Bewerbung für einen Erasmus Studienplatz](#) erfolgt über das International Office der Universität Hildesheim. Die **Bewerbungsfrist endet jeweils am 15.01.** eines jeden Jahres für einen Auslandsaufenthalt ab dem Wintersemester desselben Jahres.

Bisher hat die Bachelor Plus Programmkoordination die jeweiligen Ansprechpartner der Partneruniversitäten über die Ankunft der Bachelor Plus-Studierenden informiert. Gerade bei individuell organisierten Partnerlandphasen kann eine Eigeninitiative der Studierenden erforderlich sein. Folgende exemplarische Information aus dem bisherigen Verlauf des Hildesheimer Bachelor Plus-Programms können als Einblick hilfreich sein: An der **Universität Hassan II** in Casablanca und an der **Tshwane University of Technology** in Pretoria begleiten die Ansprechpartner vor Ort nach Einkunft der Studierenden die Einschreibung, Kurswahl und weitere administrative Schritte. Die TUT bietet jedes Jahr zu Beginn des Semesters eine orientation week an. An der **Aix-Marseille Université** findet Anfang September für Bachelor-Studierende der *Licence Professionnelle Métiers de la médiation par des approches artistiques et culturelles* eine wichtige Einführungswoche statt. Nähere Informationen erhalten die Bachelor Plus Studierenden direkt im Sekretariat der Médiation Culturelle, wo sie sich

gleich nach ihrer Ankunft vorstellen sollten. Die **Istanbul Bilgi Üniversitesi** veranstaltet Anfang September eine Orientierungswoche für Austauschstudierende, die auch wertvolle Hilfestellung bei der Beantragung der Residence Permit (Aufenthaltsgenehmigung) liefert. Das **International Relations Office der Vilnius Academy of Arts** organisiert für Austauschstudierende zu Beginn des Semesters eine Einführungsveranstaltung.

3.5 Was für Studienleistungen muss ich an der Partneruniversität erbringen?

Alle Studien- und Praktikumsleistungen werden im **Transcript of the Bachelor Plus Curriculum** festgehalten, das die Studierenden der Bachelor Plus Variante zu Beginn des 3. Semesters von den Programmkoordinatoren erhalten. Grundsätzlich wird empfohlen, Sicherheitskopien bzw. Fotos bereits ausgefüllter Transcripts zu machen, falls diese während des Auslandsaufenthaltes verloren gehen.

Im Rahmen der **Bachelor Plus Variante A** müssen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 7 Semesterwochenstunden, d.h. 7 Stunden à 45 Minuten, oder äquivalente Formate besuchen (ca. 6 Kurse aufgeteilt auf 2 Semester). Sie befinden sich zwei Semester an der Partnerhochschule. Die Dozierenden der Partneruniversität halten die Absolvierung im Transcript of the Bachelor Plus Curriculum (during the mobility) fest. Außerdem müssen **zwei Hausarbeiten** im Umfang von jeweils 10-15 Seiten in der Studiensprache der Partneruniversität (Französisch oder Englisch) verfasst oder äquivalente Leistungen erbracht werden. Die Hausarbeiten können in thematischer Anknüpfung an vor Ort besuchte Lehrveranstaltungen geschrieben werden und werden in der Regel von einem Dozierenden der Partneruniversität betreut. Den Studierenden wird geraten sich frühzeitig an Dozierende sowie an die jeweiligen Studiensekretariate vor Ort zu wenden. Thema und Fragestellung der Hausarbeiten zum Studium sind zusätzlich auch vor Beginn der Arbeit mit dem Bachelor Plus Koordinationsteam in Hildesheim abzusprechen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden Kontakt mit allen Beteiligten aufzunehmen. Titel und Bewertung der Hausarbeit werden vom Dozierenden im Transcript of the Bachelor Plus Curriculum vermerkt. **Spezieller Hinweis für Marseille:** hier wird der letzte Punkt von Sabrina Parat (Sekretariat Médiation Culturelle de l'Art) durchgeführt und die Studierenden müssen sie darauf hinweisen hier nur die *note des dossiers* und nicht die ggf. abweichende Note des Gesamtjahres einzutragen. Nach Rückkehr an die Heimatuniversität bewertet die Universität Hildesheim die zwei bestandenen Hausarbeiten mit 12 Leistungspunkten und die Absolvierung der vorgeschriebenen Dauer an Lehrveranstaltungen mit 35 Leistungspunkten. Folglich erwerben Bachelor Plus Studierende der Variante A in der Studienphase 47 Leistungspunkte. 13 weitere Leistungspunkte werden in der Praktikumsphase erbracht, sodass insgesamt 60 zusätzliche Leistungspunkte erworben werden.

Im Unterschied zur Variante A absolvieren die Studierenden bei **Variante B** Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 Semesterwochenstunden, d.h. 5 Stunden à 45 Minuten, oder äquivalente Formate (ca. 3 Kurse innerhalb eines Semesters). Sie verbringen ein Semester an der Partnerhochschule. Zusätzlich verfassen sie **eine Hausarbeit** im Umfang von 10-15 Seiten in der Studiensprache der Partneruniversität (Französisch oder Englisch) oder erbringen eine äquivalente

Leistung. Die Hausarbeit kann in thematischer Anknüpfung an vor Ort besuchte Lehrveranstaltungen geschrieben werden und wird in der Regel von einem Dozierenden der Partneruniversität betreut. Den Studierenden wird geraten sich frühzeitig an Dozierende sowie an die jeweiligen Studiensekretariate vor Ort zu wenden. Thema und Fragestellung der Hausarbeit zum Studium ist zusätzlich auch vor Beginn der Arbeit mit dem Bachelor Plus Koordinationsteam in Hildesheim abzusprechen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden Kontakt mit allen Beteiligten aufzunehmen. Die absolvierten Lehrveranstaltungen und die Hausarbeit werden von den Dozierenden der Partneruniversität im Transcript of the Bachelor Plus Curriculum vermerkt. Nach Rückkehr an die Heimatuniversität bewertet die Universität Hildesheim die bestandene Hausarbeit mit 6 Leistungspunkten und die Absolvierung der vorgeschriebenen Dauer an Lehrveranstaltungen mit 25 Leistungspunkten. Folglich erwerben Bachelor Plus Studierende der Variante B in der Studienphase 31 Leistungspunkte. 29 weitere Leistungspunkte werden in der Praktikumsphase erbracht, so dass insgesamt 60 zusätzliche Leistungspunkte erworben werden.

Die Studierenden verpflichten sich dazu über alle während der Auslandsphase anzufertigenden Hausarbeiten (zum Studium und zum Praktikum) mit den Programmkoordinatoren in Hildesheim in enge Rücksprache zu treten (bspw. das Zusenden einer Fragestellung, Gliederung etc.), damit diese sich der kulturpolitischen Relevanz der Arbeit vergewissern können. Erst nach der Freigabe durch die Programmkoordinatoren beginnen die Studierenden die Arbeit an den Hausarbeiten.

3.6 Kann ich mir Kurse von der Partneruniversität als Hildesheimer Kurse anrechnen lassen?

Ja und Nein. Kurse, die zur Erfüllung der Bachelor Plus-Auflagen (siehe 3.5) an der Partneruniversität belegt werden, stellen eine Zusatzqualifikation im Studienplan der Studierenden dar und können nicht auf andere Kurse der Universität Hildesheim angerechnet werden. Sie stellen als Partnerlandphase eine Extrakategorie dar (bestehend aus dem Modul Studienphase und dem Modul Praktikumsphase). In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Bachelor Plus Programm von einem Erasmus Aufenthalt. Es ist allerdings möglich über die Bachelor Plus Auflagen hinausgehende Kurse, die an der Partneruniversität zusätzlich belegt wurden, auf Kurse der Universität Hildesheim angerechnet zu bekommen. Diese sind im Transcript of the Bachelor Plus Curriculum unter „additional courses“ zu vermerken. Über die Anrechenbarkeit dieser zusätzlichen Kurse entscheiden die Programmkoordinatoren (für die europäischen Partnerhochschulen zusammen mit den jeweiligen Erasmuskordinatoren) nach der Rückkehr der Studierenden nach Hildesheim.

3.7 Fließen die Noten der im Ausland erbrachten Leistungen in die Bachelornote ein?

Nein. Bei der *Bachelor Plus Studienvariante Kulturpolitik im internationalen Vergleich* handelt es sich um den Erwerb einer Zusatzqualifikation (60 zusätzliche LP siehe 1.2, 1.6, 2.2). Die Abschlussnote (Bachelornote) errechnet sich aus den 180 an der Universität Hildesheim im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis erworbenen Leistungspunkten.

Nähere Informationen zur Bildung dieser Abschlussnote liefert § 28 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis. Die erfolgreiche Absolvierung der Partnerlandphase und der Erwerb der Zusatzqualifikation werden in den Studienabschlussdokumenten erkenntlich gemacht.

4. Näheres zum Auslandspraktikum

4.1 Wie ist das Auslandspraktikum im Rahmen der Bachelor Plus Studienvariante konzipiert?

Dauer: Im Rahmen des Bachelor Plus-Programms absolvieren Studierende entweder ein mindestens 6-wöchiges (Variante A) oder ein mindestens 16-wöchiges Praktikum (Variante B), das auch in zwei 8-wöchige Praktika aufgeteilt werden kann. Insbesondere bei Variante A ist es möglich das Praktikum begleitend zum Studium zu absolvieren, soweit die erforderliche Stundenzahl erfüllt wird. Ein 6-wöchiges Praktikum, egal ob in Voll- oder Teilzeit, sollte ca. 240 Stunden (6 Wochen à 40 Stunden pro Woche) entsprechen.

Mögliche Praktikumsinstitutionen: Museen, Galerien, Künstlervereine, Theater, Orchester, Zeitungen, Verlage, Online-Redaktionen, Funk- und Fernsehanstalten, Filmproduktions- und -distributionsfirmen, Musikproduktionsfirmen, Festivals, Agenturen, Musik- und Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren, Kulturhäuser, Kulturvereine, Kulturverwaltung, Stätten der Erwachsenenbildung, Einrichtungen des internationalen Kulturaustausches.

Ziele: Im Interesse eines für die Praktikumsinstitution und für die Studierenden gleichermaßen nützlichen Praktikumsverlaufs sollte das Praktikum die folgenden Ausbildungsbestandteile enthalten:

- Einführung in die kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Ziele sowie Aufgabenstellungen der Institution,
- Überblick über die Organisation, Verwaltungsabläufe, rechts- und verwaltungstechnischen Probleme der Institution,
- Anleitung zur Lösung von künstlerischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Problemen der Institution,
- Eigenständige Durchführung einzelner klar umrissener Aufgaben durch den Praktikanten

Praktikumssuche: Es ist die Aufgabe der Studierenden, sich um einen geeigneten Praktikumsplatz im jeweiligen Partnerland zu kümmern. **Unterstützung** bei ihrer Suche und bei administrativen Fragen erhalten sie von den **Bachelor Plus-Programmkoordinator*innen**, die während des gesamten Auslandsjahres als ihre Betreuer und direkten Ansprechpartner*innen agieren. **Die Bachelor Plus-Studierenden sind dazu verpflichtet die Programmkoordinator*innen über ihre Präferenzen bzw. Wahl der Praktikumsinstitution zu informieren**, die überprüfen, ob die Praktikumsstelle den erwähnten Voraussetzungen und Anforderungen entspricht. Eine weitere Anlaufstelle bei der Praktikumsuche ist die **Praktikumsbeauftragte des Fachbereichs 2** Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation sowie der Newsletter KUIKARRIEREN und die LearnWeb-Seite „Praktikum Kultur“. Je nach Partnerland und Praktikumsinstitution kann der zeitliche Vorlauf und Organisationsaufwand stark variieren. Bei Interesse an Praktika in Goethe-Instituten gilt generell sich frühzeitig zu bewerben und es empfiehlt sich vorab eine Absprache mit Julia Speckmann, der Praktikumsbeauftragten.

Praktikumszeiten: Prinzipiell ist es den Bachelor Plus Studierenden überlassen zu welchem Zeitpunkt ihres Auslandsjahres sie das Praktikum / die Praktika absolvieren wollen. Allerdings ergeben sich aufgrund der Semesterstrukturen je nach Partnerland einige Einschränkungen. Folgende Information erneut exemplarisch:

- **Marseille:** durch die Semesterstruktur Praktikum ab Ende März möglich (Achtung: alle Bachelor Studierenden der Licence Professionnelle Métiers de la médiation par des approches artistiques et culturelles suchen dann) oder bei Variante B bereits ab Januar
- **Pretoria:** ab August/September, d.h. mit Praktikum beginnen, Studium ab Januar, viele Einrichtungen nehmen Studierende gerne für einen langen Zeitraum (16 Wochen oder mehr)
- **Casablanca:** möglich mit Praktikum zu beginnen, z.B. ab September, da Studium ab Ende Oktober/Anfang November einsetzt oder Praktikum bei Variante A von Januar bis Mitte Februar oder bei Variante B insgesamt bis Juni
- **Istanbul:** bei Variante B nach dem ersten Semester ab Februar bis Juni, bei Variante A begleitend zum Studium oder im Januar und ab Ende Mai nach Vorlesungsende
- **Vilnius:** entweder zu Beginn des Aufenthalts ab September/Oktober oder nach Ende des ersten Semesters ab Februar/März oder begleitend bzw. im Anschluss daran

4.2 Werden Auslandspraktika vergütet?

Im Kultursektor häufig leider nicht. Dies hängt jedoch von den einzelnen Einrichtungen und Ländern ab. In Frankreich ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Praktika ab einer Dauer von über zwei Monaten vergütet werden müssen (nähere Informationen über die rechtlichen Vorschriften für Praktika in Frankreich gibt es [hier](#)). Deshalb werden Praktikumsplätze in Frankreich oft nur für die Dauer von maximal zwei Monaten angeboten. Zu jedem in Frankreich zu absolvierendem Praktikum muss im Vorhinein eine Praktikumskonvention zwischen der Partneruniversität, der/dem Studierenden sowie der Einrichtung etabliert werden. Für die vorangehenden administrativen Schritte steht die französische Partneruniversität beratend zur Verfügung.

4.3 Befreit das Bachelor Plus-Praktikum im Ausland vom im regulären Bachelorstudiengang vorgeschriebenen 12-wöchigen Praktikum?

Nein. Studierende der Bachelor Plus Studienvariante sind dazu verpflichtet, dass im regulären Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis vorgesehene 12-wöchige Praktikum zu absolvieren. Im Rahmen des Bachelor Plus Programms Variante A verpflichten sie sich zudem für ein mindestens 6-wöchiges und bei Variante B für ein mindestens 16-wöchiges Praktikum im Partnerland.

4.4 Wie wird die Praktikumsphase bewertet?

Der Vertreter der Praktikumsinstitution im Partnerland vermerkt Einrichtung und Dauer des Praktikums/der Praktika im Transcript of the Bachelor Plus Curriculum (during the mobility).

- **Variante A:** Nach Rückkehr an die Heimatuniversität bewertet die Universität Hildesheim das absolvierte **Praktikum (mind. 6-wöchig)** mit **10 Leistungspunkten**.
- **Variante B:** Nach Rückkehr an die Heimatuniversität bewertet die Universität Hildesheim das **Praktikum/die Praktika (mind. 16-wöchig oder 2x8-wöchig)** mit **26 Leistungspunkten**.

Die Studierenden der Varianten A und B sind zudem verpflichtet eine **Hausarbeit** (keinen Praktikumsbericht!) im Umfang von 10-15 Seiten auf Deutsch in Anknüpfung an das Praktikum/die Praktika und ihre gesellschafts- /kulturpolitische Einbettung zu verfassen. Bearbeitungszeit und Abgabetermin der Hausarbeit werden von den Bachelor Plus Programmkoordinatoren festgelegt. Diese beträgt **8 Wochen** (nach Beendigung des Praktikums/der Praktika). Die **Hausarbeit zum Praktikum** ist in digitaler Form bei den Bachelor Plus Programmkoordinatoren am Institut für Kulturpolitik innerhalb der vereinbarten Frist einzureichen. Eine bestandene Hausarbeit wird mit **3 Leistungspunkten** bewertet. In der **Praktikumsphase** erwerben die Studierenden der **Variante A** folglich **insgesamt 13 Leistungspunkte** (10 LP für das Praktikum und 3 LP für die Hausarbeit) und in der **Variante B insgesamt 29 Leistungspunkte** (26 LP für das Praktikum und 3 LP für die Hausarbeit). Zusammen mit den Leistungspunkten der Studienphase (siehe 3.5) ergeben sich für die Studierenden der Studienvariante *Bachelor Plus Kulturpolitik im internationalen Vergleich* (Varianten A und B) so die 60 zusätzlichen Leistungspunkte.

5. Bachelor Plus-Curriculum nach der Partnerlandphase

5.1 Studienverlauf in Hildesheim nach Rückkehr aus der Partnerlandphase

Nach Rückkehr aus der Partnerlandphase besuchen die Bachelor Plus Studierenden das Bachelor Plus Kolloquium im 7. Semester sowie eine Veranstaltung mit internationalem Bezug, vorzugsweise, aber nicht ausschließlich am Institut für Kulturpolitik.

5.2 Die Bachelorarbeit im Bachelor Plus-Programm

Die Bachelorarbeit wird in der Regel am Institut für Kulturpolitik geschrieben. Es ist aber ebenso möglich die Arbeit an einem der künstlerisch ausgerichteten Institut des Fachbereichs 2 zu beheimaten. Auch eine künstlerisch-praktische Arbeit ist möglich. Mindestens eine*r der Prüfenden muss Lehrende*r am Institut für Kulturpolitik sein.

Die Arbeit muss sich thematisch an der Forschungsperspektive des Titels der Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ orientieren. Ein direkter Bezug zur Partnerlandphase ist anzuraten aber nicht verpflichtend. Weiteres am besten über individuelle Rücksprachen mit der Programmkoordination.

Die Bachelorarbeit sowie das Bachelorkolloquium wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst bzw. absolviert. Englisch oder auch andere Sprachen können Einzelfall u.U. möglich gemacht werden.

Weitere Fragen?

Link zum **Internetauftritt**: <https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/kulturpolitik/studium-lehre/baplus/>

Siehe auch im elektronischen **Verkündungsblatt** der Universität Hildesheim <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/regulations.php?page=study&study=23> die jeweils gültige Fassung von:

- **Auswahlordnung** für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“
- Neufassung der **Studienordnung** für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis mit ergänzenden Regelungen für die Bachelor Plus Studienvariante
- Neufassung der **Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis mit ergänzenden Regelungen für die Bachelor Plus Studienvariante

Transcript of the Bachelor Plus Curriculum (bei der Programmkoordination erhältlich)

Gerne können Sie **weitere Fragen** auch an die Bachelor Plus Programmkoordination (kupo-international@uni-hildesheim.de) richten.